

Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und IJelburger Zeitung.

2. Jahrgang
Verlagssort: Bocholt.
Verlagort: Dortmund.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Amtesliches Kreisblatt für den Landkreis Borken.
Hauptverlagssort: Bocholt, Marktstraße 14. Fernsprecher 2054/55.
Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Bestellgeld 2,52 Mk. — Sammel-Anzeigenpreis 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Textanzeigen (81 Millimeter Breite) 80 Pfg. je Millimeter (Preisliste Nr. 5, gültig vom 15. 2. 35).

Nummer 58

Donnerstag, den 28. Februar 1935

Jahrgang 1935

Tagesrundschau.

Nach den Pfandbriefen die Anleihen.

Die amtliche Mitteilung über die Beschaffung, die das Reichskabinett am Dienstag gefast hat, verriet noch nichts darüber, daß sich unter den verschiedenen wichtigen Gelegenheiten, die in dieser Kabinettssitzung genehmigt worden sind, auch ein Gesetz über Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen befand. Dies erfuhr man erst gestern abend. Allerdings kommt dieses Gesetz nicht unerwartet. Der große Erfolg der Pfandbriefkonversion, mit der Ende Januar der Anfang der organischen Zinsenkämpfung auf 4½ v. H. gemacht wurde, ließ erwarten, daß alsbald die Fortsetzung mit den öffentlichen Anleihen gemacht würde. Das ist nunmehr geschehen. Wiederum ist von einer Zwangsmäßnahme Abstand genommen worden. Die Gläubiger der in Betracht kommenden Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Schuldbuchforderungen haben die Möglichkeit, die Zinsermäßigung und den damit nach dem Muster der Pfandbriefkonversion verbundenen Bonus von zwei Prozent innerhalb von zehn Tagen ab Inkrafttreten des Gesetzes abzulehnen. Aber es ist nicht zu erwarten, daß sich die Zahl der ablehnenden zu der Zahl der mit der Zinsenkämpfung einverstanden gebliebenen anders als so minimal verhalten wird, wie es vor vier Wochen der Fall war. Es besteht kein Zweifel, daß auch dieser Konversion voller Erfolg beschieden sein wird.

Verzweiflungsausbrüche in Algier.

Nachrichten über Unruhen in Algerien mehren sich, nachdem schon im August vorigen Jahres das Blutbad in Constantine gezeigt hat, daß in diesem Lande etwas nicht in Ordnung sein muß. Wiederholt ist es dort in letzter Zeit zu Revolten und anderen Gewalttaten von Mohammedanern gekommen, wobei erschossen war, daß die wirtschaftliche Not, die zunehmende Verelendung dieses Teiles der algerischen Bevölkerung, die Triebfeder zu der Auflehnung gegen die Autorität der französischen Behörden und zu sonstigen Rechtswidrigkeiten war. Noch am Dienstag kam es im Hafen von Algier zu so erregten Szenen, daß das Generalgouvernement die Garnison alarmieren lassen mußte. 2000 Hafenarbeiter protestierten gegen die ihnen Arbeit und Brot nehmende Verwendung von Tankschiffen für die Beförderung von Wein. Sie besetzten das Fiktionschiff „Bahus“, geschnitten die Haltetrossen und beschädigten die Unterwinde. Dann öffneten sie die Tanks und ließen den Wein ins Meer fließen. Zahlreiche Eingeborene drangen inzwischen in den Hafenbahnhof ein und plünderten die Laderräume. Die Garnison hat dann die Ordnung wiederhergestellt. Die Verelendung der algerischen Eingeborenen hat dieselbe Wurzel wie die Notlage der französischen Bauern. Algerien gilt als ein Teil Frankreichs. Hier wie dort ist der Weizenmarkt zusammengebrochen, besteht eine Ueberproduktion an Wein, hat die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine starke Einschränkung erfahren und macht sich deren Preisfall drückend bemerkbar. Hinzu kommt, daß in Algerien wegen der Rückzahlung der in Frankreich früher aufgenommenen Arbeitsbeschaffungsanleihen und des Defizits der Post und Eisenbahn die Steuern erhöht worden sind, daß das Land überbevölkert ist, daß von den fünf Millionen Eingeborenen kaum eine Million eigenen Grund und Boden haben und daß die anderen vier Millionen, die früher als Landarbeiter bei den größeren und kleineren Grundbesitzern für die Erfüllung ihrer geringen Lebensbedürfnisse zur Not ausreichende Beschäftigung fanden, jetzt meist arbeitslos sind und hungern müssen, da ja die Landwirtschaft wegen der Missernte nur geringen Bedarf an Arbeitskräften hat. Und endlich trägt zur Steigerung der Unzufriedenheit nicht nur dieses Proletariats von Arabern und Kabylen, sondern aller Mohammedaner Algeriens erheblich bei, daß sie so gut wie keine politischen Rechte haben. Das aktive und passive Wahlrecht hat von den knapp sechs Millionen Einwohnern nur die etwa ein Sechstel ausmachende Schicht der Franzosen, der Juden und derjenigen Araber, die der Lehre des Propheten abgewichen haben. So hat sich auch eine politische Opposition der Eingeborenen gebildet, die sich in den kommunalen Finanzdelegationen auswirken vermag, auf deren Zusammenkunft auch die Mohammedaner Einfluß haben. Aber damit erschöpfen sich auch ihre politischen Möglichkeiten innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Der Führer und Agitator der Mohammedaner ist Dr. Ben Djelloul. Verschiedentlich hat er in letzter Zeit versucht, beim französischen Innenministerium als Vertreter der algerischen Eingeborenen vorstellig zu werden. Aber er ist jedes Mal abgewiesen worden. Dieser Tage veröffentlichte der „Matin“ eine Unterredung seines algerischen Korrespondenten mit Djelloul. Dieser beklagt sich darin in bitteren Worten über die Ausnützungsmethoden der französischen Beamten in Algerien und über die Rechtlosigkeit der Eingeborenenbevölkerung. Die vollkommene Ohnmacht der algerischen Bevölkerung, an ihrem Geschick mitzubestimmen, geistert

er mit den Worten: „Den Juden aus dem Ghetto, unseren alten Sklaven, die noch nicht einmal französisch sprachen, hat man das Wahlrecht gewährt, und uns, den früheren Herren im Lande, ist es nicht verliehen worden. Die Eingeborenen leiden, weil sie Hunger haben und weil es ihnen Schmerz bereitet, die

Verletzung der muslimanischen Gemeinschaft mit ansehen zu müssen.“ Die französische Regierung, der auch die Lage in Tunis und Marokko aus ganz ähnlichen Gründen nicht ungefährlich erscheinen kann, hat zunächst aus ihrer Mitte einen Ausschuss gebildet, der sich mit den Verhältnissen in den nordafrikanischen

Besitzungen Frankreichs beschäftigen soll. Was aus den Beratungen dieses Ausschusses an praktischen Maßnahmen zur Behebung der Not unter den Mohammedanern und zur Verhinderung weiterer Verzweiflungsausbrüche hervorgehen wird, ist noch völlig unbekannt.

Die Konversion der öffentlichen Anleihen.

Herabsetzung des Zinsfußes auf 4½ v. H.

Zehn Tage Frist für Ablehnung.

DNB Berlin, 27. Februar.
Die Reichsregierung hat am Dienstag das „Gesetz über Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen“ beschließen. Danach wird den Gläubigern von mit 6 v. H. und höher verzinslichen Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden und Zweckverbände mit verbindlicher Wirkung für die Schuldner die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4½ v. H. jährlich mit Wirkung vom 1. April 1935 ab angeboten.

Das Angebot erstreckt sich nicht auf Aufwertungs- (Schuldverschreibungen, ferner nicht auf

Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, bei denen der noch ausstehende Gesamtbetrag der Ausgabe in voller Höhe oder zu mehr als 50 v. H. in den Kalenderjahren 1935, 36 und 37 fällig wird oder hinsichtlich, deren die Fälligkeit infolge Ablaufes eines Stundungsabkommens im Kalenderjahre 1938 eintritt, weiter nicht auf Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen von Ländern, Gemeindeverbänden und Gemeinden, für die das Angebot auf Umwandlung in Schuldverschreibungen des Umwandlungsverbandes deutscher Gemeinden abgelehnt worden ist. Für diese Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen bleibt eine besondere gesetzliche Regelung vorbehalten. Schließlich erstreckt sich das Angebot auch nicht auf Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes

zur Rückzahlung im Kalenderjahr 1935 ausgelöst worden sind.

Das Angebot gilt als angenommen, wenn es von den Gläubigern nicht innerhalb einer Frist von zehn Tagen abgelehnt wird. Den Gläubigern, die das Angebot annehmen, ist von den Schuldverhältnissen eine einmalige Entschädigung in Höhe von 2 v. H. des Nennbetrages der Schuldverschreibung zu zahlen.

Die Ablehnung des Angebotes ist nur wirksam, wenn sie bei dem Schuldner durch schriftliche Erklärung des Gläubigers und unter Hinterlegung der Schuldverschreibung oder Schatzanweisung erfolgt.

Den Gläubigern der Reichsschuldbuchforderungen, die auf Grund des Kriegsschadensschußgesetzes vom 30. März 1928 und der Polen-Schadensverordnung vom 14. Juli 1930 in das Reichsschuldbuch eingetragen sind und nach dem 31. Dezember 1937 fällig werden, wird die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4½ v. H. mit Wirkung vom 1. April 1935 angeboten. Die Gläubiger, die das Angebot annehmen, erhalten am 15. April 1935 eine einmalige Entschädigung in Höhe von 2 v. H. des Nennbetrages der Schuldbuchforderungen in bar ausgezahlt. Der Entschädigte, für den auf Er-

Feierliche Friedenserklärung Abessinien.

Der abessinische Geschäftsträger vor der internationalen Presse.

DNB Rom, 27. Februar.
Der hiesige abessinische Geschäftsträger hat am Mittwochmittag auf Grund eines am Dienstag eingegangenen Schreibens des Kaisers von Abessinien vor der internationalen Presse, in diesem — wie er sagte — ersten Augenblick der Geschichte Abessinien und Äthiopiens folgende feierliche Erklärung verlesen:

„Als Vertreter meines kaiserlichen Herrn Haile Selassie schwöre ich bei meiner Ehre und bei der Ehre meiner Nation, daß die Regierung von Abessinien niemals daran gedacht hat und niemals daran denkt, die beiden benachbarten italienischen Kolonien Somali und Eritrea mit den Waffen anzugreifen.“

Diese Erklärung, die ich hiermit vor den Vertretern der internationalen Presse abgebe, ist bereits von meinem kaiserlichen Herrn persönlich und brieflich Seiner Majestät dem König von Italien und dem Chef der italienischen Regierung, Seiner Excellenz Benito Mussolini, gegeben worden.

Trotzdem führt die italienische Regierung fort, Truppen zu mobilisieren und sie mit vielem Kriegsmaterial in die beiden italienischen Kolonien zu entsenden, die nachgegebene Abessinien sind. Gerade gestern hat die italienische Regierung durch eine Mitteilung an die Presse neue Verschiebungen von Truppen und Kriegsmaterial in ihre Kolonien angekündigt. Diese ersten militärischen Maßnahmen werden von der italienischen Regierung jedesmal als Verteidigungsmaßnahmen begründet mit dem Zweck, die Unsicherheit und Unversicherheit der beiden italienischen Kolonien zu beseitigen.

Ich muß daher hier das erneut sagen, was ich zu wiederholten Malen der italienischen Regierung erklärt habe, nämlich daß sich Italien diese Verschiebungen von Truppen und Kriegsmaterial nach Eritrea und Somali ruhig sparen kann, da Abessinien weder die Absicht noch den Willen hat, sie anzugreifen.

Ich kann noch weitergehen und erklären, die Absichten Abessinien gegenüber Italien sind so friedlich, daß, wenn Italien auch den letzten Mann und die letzte Kanone aus Eritrea und Somali zurückziehen wollte, Abessinien auch nicht einen Stein hierfür in den italienischen Kolonien aufbauen würde.

Abessinien verlangt, in Frieden und Freundschaft mit den drei großen Nationen zu leben, die Grenzgebirge Abessinien sind, also auch mit Italien. Wir haben mit Italien einen Freundschafts-, Schlichtungs- und Schiedsvertrag. Dieser Vertrag bietet Abessinien und Italien Mittel und Wege, um alle nach dem schweren Zwischenfall vom 5. Dezember vorigen Jahres entstandenen Fragen für beide Teile friedlich und ehrenvoll zu lösen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch erklären, daß mein erlauchter kaiserlicher Herr dem Völkerverbund, der uns direkt mit der Kultur des Abendlandes verbindet, treu verbunden ist und bleibt.“

Eine italienische Entgegnung.

DNB Rom, 27. Februar.
Zur Friedenserklärung des abessinischen Vertreters vor der internationalen Presse in Rom wird in italienischen politischen Kreisen ausgeführt, daß es sich um eine Erklärung handelt, die nicht anders als um Wiederholungen von längst Gesagtem handele. Die Tatsachen zeigten das Gegenteil. Darin sei auch der eigentliche Grund für die von Italien getroffenen Vorbereitungen und vorbeugenden Maßnahmen zu sehen. Die Friedensbetreibungen Abessinien müßten nicht durch das tatsächliche Verhalten bewiesen werden. Die Haltung Italiens gegenüber Abessinien und der Lage in den Grenzgebieten sei, so wird hinzugefügt, ganz klar. Die italienischen Wiedergutmachungsansprüche seien im Verhältnis zu dem, was sich ereignet habe, sehr bescheiden. In Wirklichkeit verlange Italien eine solche Wiedergutmachung, die durch die Schaffung einer neutralen Zone über diese Forderung verhandelt man nunmehr schon seit bald drei Monaten. Es wäre jetzt wohl an der Zeit, daß Abessinien seinen abendlichen Friedenswillen durch die Tat beweise.

Der große Augenblick.

Wann die Reichsflagge gehißt wird. — Verlehrsstille, allgemeine Beflaggung im Reich und einstündiges Glockengeläut.

DNB Berlin, 27. Februar.
Reichsinnenminister Dr. Frick wird aus Saarbrücken um 10.15 Uhr vor der feierlichen Flaggenhissung über den Rundfunk eine kurze Ansprache an das deutsche Volk richten. Auf das hierauf folgende Kommando „Hiß die Flagge“ erfolgt auch im Reich die allgemeine Beflaggung. In demselben Augenblick wird eine Verlehrsstille von einer Minute eintreten. In der gleichen Zeit werden in ganz Deutschland die Sirenen aller Fabriken und Schiffe ertönen. Ebenso ertönen zu dieser Zeit das einstündige Glockengeläute der Kirchen ein.

Juden des Reichsentwicklungsamtes oder des Polen-Schadenskommissars Beträge in das Reichsschuldbuch eingetragen worden sind, die ihm ununterbrochen gehört haben, erhält hierauf, sofern er das Angebot annimmt, auf Antrag vom 1. April 1935 ab für die Dauer eines Jahres anstelle der einmaligen Entschädigung zusätzlich 1½ v. H. Zinsen jährlich.

Vor Pressevertretern gab am Mittwoch Ministerialrat Baurhoffer nähere Erläuterungen zu diesem Gesetz. Er führte u. a. aus:

Planmäßige Maßnahmen der Reichsregierung für eine Erhaltung des Kapitalmarktes und eine organische Senkung des Landeszinssfußes schufen die Möglichkeit, durch das Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanleihen vom 24. Januar 1935 den Gläubigern und Schuldverhältnissen eine Ermäßigung des Zinsfußes für langfristige Schuldverhältnisse auf freiwilliger Grundlage vorzuschlagen. Die dem Appell der Reichsregierung

Dr. Goebbels empfing die „Soldaten des Friedens“

In Anwesenheit des Reichsarbeitsführers und Staatssekretärs Hierl empfing Reichsminister Dr. Goebbels im Propagandaministerium den großen Schulungsstabs Raatspolitischer Leiter des Arbeitsdienstes aus Potsdam. Man sieht hier die Begrüßung zwischen Dr. Goebbels und Reichsarbeitsführer Hierl.



Scherl.

Wegen Ende
französischen Krie
mal die französ
über dieses Weib
Trotz aller Intr
Land an der Se
Jahre 1815 wiede
gung von 1815
gefallen verband
in dem es u. a.
der Städte Saar
ste eine St
Franzosen
dem Deutsch
nen nicht ungel
Feinde außerhan
tlichen Wege d
Häufert zu unser
um zweiten Ma
tretung an eine
Trennung vom d
haben sämtliche
Feierliste verbur
Wege ihre A
und ihre
Deutschland
gegen den allgene
dieser Städte auf
Das Saarvol
land gründ. N
wirtschaftli
Napoleon III. v
zu fassieren.
glänzte Napoleon